

# Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

a) Allgemeines.

urn:nbn:de:hbz:466:1-78001

Das öfterreichische Botschaftshaus zu Constantinopel zeigt eine glückliche und harmonische Grundrifslösung (Fig. 84 u. 85).

Die Geschäfts- und Bureau-Räume liegen im Erdgeschofs, die Festräume und das Arbeitszimmer des Botschafters im I. Obergeschofs, die Schlafräume im II. Obergeschofs.

Eine eigenthümliche Anlage ist beim französischen Botschaftshause zu Constantinopel zur Ausführung gekommen.

Der Eingang in das Erdgeschoss liegt 4,57 m unter dem Straßenboden. Die Verbindung mit den Festräumen führt durch einen verhältnißmäßig engen Corridor. Das Erdgeschoss mit daran stoßendem, terrassenboden angelegten Garten dient für Empfangszwecke und Festlichkeiten; das I. Obergeschoss enthält Geschäfts- und Bureau-Räume, so wie Wohnungen des ersten Secretärs und Dragomans. Das II. Obergeschoss nimmt die Wohnung des Botschafters ein.

Von fonstigen größeren Anlagen der in Rede stehenden Gebäude sei noch das deutsche Botschaftshaus in Wien (Fig. 86 u. 87) hier aufgenommen; dasselbe wurde nach Rumpelmayer's Entwurf 1877—79 erbaut.

Die freie Lage des Grundstückes, welches von drei Straßen begrenzt wird, gestattete eine freie Entwickelung des Grundrisses.

Der Hauptbau nach der Richard-Gasse enthält die Wohnräume des Botschafters und die Festräume in zwei Geschossen. Die Flügelbauten enthalten mehrere Zwischengeschosse, die zur Unterbringung der erforderlichen Nebenräume benutzt worden sind. Sie umsassen einen großen inneren Hof und sind an der hinteren Seite desselben durch einen schmalen, galerieartigen Bau verbunden. In den nach der Metternich-Gasse und Reisner-Straße vortretenden Seitenbauten sind kleinere Lichtschachte vorhanden. Es konnte somit bis auf wenige Ausnahmen den Räumen directes Licht gegeben werden.

Eine Durchfahrt durch den großen Hof verbindet den Stallhof an der Reißner-Straße mit dem Hauptzugang von der Metternich-Gassie. Ein schmaler Vorgarten umschließt den Bau und ist durch eine Mauer von der Straße abgeschloßen.

Die Eintheilung des Erdgefchoffes und des Hauptgefchoffes ift aus den in Fig. 86 u. 87 mitgetheilten Grundriffen zu erfehen. Das I. über dem Erdgefchofs eingefchobene Zwifchengefchofs enthält im Flügelbau nach der Reifsner-Strafse Räume für den Haushalt des Botfchafters, und zwar Kinder- und Dienerzimmer; im Flügelbau nach der Metternich-Gaffe find die Kanzlei-Räume untergebracht. Im II. Obergefchofs find Dienerräume und die Wohnung des Kanzlei-Vorftandes enthalten, im Dachgefchofs nur Bodenräume, im Kellergefchofs Küchenräume, Heizungen, fo wie Keller, Vorrathsräume und einige Gelaffe für die Dienerfchaft.

#### Literatur

über »Botschafts- und Gesandtschaftshäuser«.

### Ausführungen.

KNOBLAUCH, E. Das kaiferlich-ruffische Gefandtschaftshaus zu Berlin. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1842, S. 124.

The British embassy at Constantinople. Builder, Bd. 5, S. 98.

Sonftige

größeren Anlagen.

Beifpiel VII.

Das neue Hôtel der deutschen Botschaft in Konstantinopel. Deutsche Bauz. 1877, S. 514.

Das Palais der Deutschen Botschaft in Konstantinopel. Deutsche Bauz. 1878, S. 41.

Das Hôtel der Kaiferlich Ruffischen Botschaft in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 220.

#### 3. Kapitel.

# Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden.

Von Franz Schwechten und Heinrich Wagner.

#### a) Allgemeines.

99. Nicht überall und immer waren in den Culturländern die staatlichen Verhältnisse fo weit entwickelt, dass besondere Gebäude für die staatlichen Verwaltungsbehörden



geschaffen werden mussten, für deren Zwecke schon frühzeitig in Italien, z. B. in Rom, Venedig, Florenz u. a. O., Paläste erbaut wurden.

Die Kanzleien der apostolischen Kammer zu Rom wurden 1517 in die seit 1504 von Bramante erbaute Cancellaria 125) verlegt.

Die 1480—85 von dem Toscaner *Proto* von *San Marco* entworfenen, feit 1515 von *Bartolommeo* weiter geführten alten *Procurazien* <sup>126</sup>) in Venedig wurden als Amtswohnungen und Geschäfts-Locale der neun Procuratoren der Republik erbaut.

Erst in der Neuzeit hat sich in den meisten Ländern, vornehmlich in Deutschland, in Folge des inneren Ausbaues des Reiches und der einzelnen Staaten desselben, das Bedürfnis kund gegeben, neue, eigens sür die Zwecke der einzelnen Zweige der Verwaltung des Landes geplante Geschäftshäuser zu errichten.

Hierbei find die durch die Ueberschrift bezeichneten Geschäftshäuser für Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden zu unterscheiden, die je nach Umständen mehr oder weniger umfangreich sind, als Hauptersordernisse aber stets eine Anzahl gut beleuchteter Kanzlei-, bezw. Arbeitsräume, meist auch Cassen-Locale, Sitzungszimmer, so wie Dienstwohnungen für den an der Spitze der Behörde stehenden Beamten und für Unterbeamte enthalten.

Haupterfordernisse und Bauplatz.

Zur Erleichterung des Verkehres zwischen diesen Behörden und dem Publicum, der besonders in großen Städten ein reger zu sein pflegt, dient ein Bauplatz in bevorzugter Lage an belebten Straßen oder öffentlichen Plätzen. Ist es hierbei auch nur selten möglich, das Gebäude auf allen Seiten frei zu stellen, so ist doch auf reichliche Bemessung, so wie regelmäßige Form der Baustelle Gewicht zu legen, um eine möglichst zweckmäßige Grundrißeintheilung tressen zu können.

In manchen Fällen erscheint auch bei diesen Geschäftshäusern die Anlegung eines Vorhofes oder Vorgartens, insbesondere bei geringer Straßenbreite, geboten, theils um den Charakter des öffentlichen Gebäudes zum Ausdruck zu bringen, theils um die aus dem Straßenlärm und -Verkehr erwachsenden Unzuträglichkeiten möglichst zu vermeiden.

Die Anlage der Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden ist nach denselben Gesichtspunkten, wie die anderer Verwaltungsgebäude, somit nach einem einfachen, klar und übersichtlich geordneten Grundriss-System zu entwersen, wobei nach Art. 82 (S. 87) die Arbeitsräume, in den einzelnen Geschossen vertheilt, in geeignetem Zusammenhange unter sich stehen, aber auch thunlichst für sich unmittelbar von gut erhellten Corridoren oder Fluren aus zugänglich sein sollen. Bei solcher Anordnung, so wie bei Anwendung eines regelmäßigen Axensystemes, das auch für die Räume der Dienstwohnung durchzusühren ist, da dieselben bei etwaigen Erweiterungen häusig zu Dienst- und Arbeitsräumen umgewandelt werden, ist von vornherein den Aenderungen in der Organisation der Behörden, die im Lause der Zeit einzutreten pslegen, Rechnung getragen.

Diese Geschäftshäuser sollten, einschl. Erdgeschoss, nicht mehr als 3 Stockwerke erhalten, deren lichte Höhe auf 4,0 bis 4,5 m zu bemessen ist.

Für die Raumvertheilung kann im Allgemeinen der Grundfatz zur Anwendung gebracht werden, dass in das Erdgeschoss alle diejenigen Geschäftsräume, in denen das Publicum mit den Beamten zu verkehren hat, zu verlegen sind, während das eine der beiden Obergeschosse die für den eigentlichen Verwaltungsdienst bestimmten Arbeitszimmer, das andere die Wohnung des Vorstandes der Behörde, die Räume

or. Gefammtanlage.

<sup>125)</sup> Siehe: Letarouilly, P. Édifices de Rome moderne etc. Paris 1840-57. Bd. 1, Pl. 79-80.

<sup>126)</sup> Siehe: REDTENBACHER, R. Die Architektur der italienischen Renaissance. Frankfurt 1886. S. 130.

für die demfelben unmittelbar unterstellten Beamten, nebst den Sitzungsfälen enthält. Letztere sind mitunter den Empfangs- und Gesellschaftszimmern der Wohnung angereiht, um bei größeren Festlichkeiten nöthigenfalls mit hinzugezogen werden zu können. Dagegen pflegt man den Familien- und Wirthschaftsräumen eine abgesonderte Lage, in einem Seitenflügel etc., mit eigenem Eingang und Treppenhaus zu geben; zuweilen werden sie in anderen Geschossen, als die Prunkräume untergebracht.

Die Wohnungen des Hausverwalters und anderer Unterbeamten liegen meist im Sockelgeschofs, das zu diesem Zwecke mindestens 2 m aus dem Erdboden der

Umgebung emporragen foll.

Die foeben geschilderte Anordnung, welche nach Fig. 88 bis 104 bei den meisten deutschen Geschäftshäusern für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden von größerer Bedeutung durchgeführt ist, gleicht somit im Wesentlichen der Eintheilung, welche die im vorigen Kapitel besprochenen Gebäude für Ministerien und

andere höchsten Staatsbehörden zeigen 127).

Etwas abweichend hiervon erscheint die bei französischen Geschäftshäusern dieser Art, insbesondere bei den Präsectur-Gebäuden übliche, in Fig. 94 u. 95 dargestellte Anlage. Hierbei pslegen Wohnung, so wie die für standesgemäßen Auswand des obersten Beamten bestimmten Empfangs-, Fest- und Gesellschaftsräume den Hauptbau im Mittelpunkt der Gebäudegruppe zu bilden, zu welcher zwei mehr untergeordnet behandelte Flügel, die eigentlichen Geschäftshäuser gehören. Letztere schließen, wenn der die Seitentheile überragende Mittelbau weit genug zurückgelegt werden kann, einen nach der Hauptseite geöffneten Vorhof ein, mittels dessen die Verwaltungsund Wohnräume den störenden Einslüssen des Straßenverkehres entrückt sind.

Unftreitig erhält das Bauwerk, auch wenn ein folcher Vorhof nicht angeordnet werden kann, bei der geschilderten Anlage nicht allein eine sehr stattliche, die Hauptzwecke derselben kennzeichnende äusere Erscheinung, sondern auch eine für die

Bestimmung des Gebäudes wohl geeignete innere Eintheilung.

Die Arbeitsräume erhalten eine Tiefe von 5,8 bis 6,0 m und darüber. Zweckmäßiger Weise ist die Größe der Fensteraxen nach der Stellung der Schreibpulte zu bemessen, so dass letztere eine möglichst günstige Beleuchtung erhalten.

Bei der Anordnung der Caffen-Zimmer ist darauf zu sehen, dass alle Vorkehrungen, die zur Erleichterung des Verkehres zwischen Caffen-Beamten und Publicum, zur raschen Abwickelung der Geschäfte, zur Bequemlichkeit und Üebersichtlichkeit der Einrichtung dienlich sind, getroffen werden. Um Gedränge in den zu den Caffen führenden Fluren und Vorräumen zu vermeiden, sollen erstere nächst den Eingängen liegen. Außerdem empsiehlt es sich, bei größeren Anlagen den Verkehr in solcher Weise zu regeln, dass der die Caffen-Zimmer aussuchende Theil des Publicums mit dem daraus zurückkehrenden nicht zusammentrisst. Zu diesem Behuse werden Doppelsture angeordnet, oder der geräumige Flur wird in geeigneter Weise für Eintritt und Austritt getheilt.

Dies ist bei der Hauptcasse des Regierungsgebäudes zu Königsberg (siehe Art. 107, S. 119) in der Weise durchgesührt, dass nach der im Grundriss (Fig. 92, S. 120) angegebenen strichpunktirten Linie ABCD das Publicum zuerst in die große Buchhalterei, von da zum Landrentmeister, endlich in das Zahlzimmer gelangt.

102. Einzelheiten der Anlage.



<sup>127)</sup> Ueber Anlage und Einrichtung der in Rede stehenden Verwaltungsgebäude siehe auch: Sturm, L. Ch. Anweisung, Regierungs-, Land- und Rathhäuser, wie auch Kauss-Häuser und Börsen stark, bequem und zierlich anzugeben. Bey der Gelegenheit von den Basilicis der alten Römer gehandelt. Mit 13 Kupsertaseln. Augspurg 1718.

Bezüglich der Einrichtungsgegenstände der Cassen-Locale wird auf Theil III, Bd. 6 (Abth. IV, Abschn. 6, Kap. 1: Sicherungen gegen Einbruch) und Theil IV, Halbband 2 (Abschn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr) dieses »Handbuches« verwiesen.

Ueber die Einrichtung der Sitzungsfäle find in Theil IV, Halbband 4 (Art. 432, S. 336), über diejenige der Bibliotheken und Archive im Halbband 6 (Abth. VI, D, Abfchn. 8: Archive, Bibliotheken und Mufeen) diefes »Handbuches« die nöthigen Anhaltspunkte zu finden.

Der Haupt-Sitzungsfaal, die bevorzugteren Räume der Wohnung des obersten Beamten, so wie die Flurhalle und das Haupt-Treppenhaus des Gebäudes pflegen in etwas reicherer Weise, alle übrigen Räume in einfachster Art ausgestattet zu werden.

Um den Geschäftsbetrieb im Hause so viel als möglich zu erleichtern, sind die als Zugänge und zur Verbindung der Stockwerke dienenden Flure, Haupt- und Nebentreppen — letztere in genügender Zahl — zweckentsprechend anzuordnen, reichlich zu bemessen und durchweg seuersicher herzustellen. Auch ist für gute Erhellung und Lüstung derselben Sorge zu tragen.

Bei neueren Ausführungen erhalten nicht felten fämmtliche Räume feuerfeste Decken, und zwar pflegen das Kellergeschofs, das Erdgeschofs, die Flure der übrigen Stockwerke, wohl auch die Cassen-Räume, Registraturen, Archive etc. mit Gewölben verschiedener Form ohne Anwendung eiserner Träger versehen, die übrigen Räume des I. und II. Obergeschosses aber mittels flacher Kappen zwischen eisernen Trägern überspannt zu werden. Bei den in Art. 105 (S. 115) u. 106 (S. 117) vorgesührten Beispielen ist in solcher Weise versahren worden.

Auch für die übrigen Theile der Verwaltungsgebäude find möglichst feuersichere Constructionen zu empfehlen, und von den sonstigen Vorkehrungen und Sicherungen gegen Feuersgefahr, welche die heutige Technik darbietet (siehe Theil III, Band 6, Abth. V, Abschn. 1, Kap. 1: Sicherungen gegen Feuer) ausgedehnter Gebrauch zu machen.

Als Beifpiel feien hier die im Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. (fiehe Art. 107, S. 119) zur Anwendung gekommenen einfchlägigen Conftructionen 128) vorgeführt. Dafelbst sind, außer dem durchweg überwölbten Kellergeschofs, auch sämmtliche Corridore in allen Geschofsen, die Abschlüsse der Treppenhäuser nach dem Dachboden, die Eingangshallen, Durchsahrten, die Räume der Regierungs-Hauptcasse, der größte Theil der Registraturen, die Regierungs-Bibliothek, die Plankammer, das Kataster-Archiv etc. mit Gewölben verschiedener Construction überdeckt worden. Von slachen Gewölben ist in den drei Hauptgeschossen mit wenigen Ausnahmen Abstand genommen; vielmehr sind, so weit angänglich, halbkreisförmige Tonnengewölbe oder Kreuzgewölbe mit halbkreisförmigen Schildbogen, überhaupt möglichst Gewölbe zur Aussührung gebracht, welche ein Vorkragen der Widerlager gestatten und somit die ausgedehnte Verwendung von eisernen Ankern unnöthig machen.

Alle übrigen, im Vorstehenden nicht erwähnten Räume erhielten Balkendecken, welche ausnahmsweise durch eiserne Träger unterstützt worden sind.

Die Decke über dem großen Festsal wird durch Blechträger mit dazwischen gespannten Walzbalken, auf welche Lagerhölzer für den Fußboden des II. Obergeschosses zu liegen kamen, getragen. Um indes das bei der großen Spannweite der Decke nicht unerhebliche Eigengewicht derselben, so wie die durch die darüber besindliche Kanzlei bedingte bewegliche Last auszunehmen, ohne die Constructionshöhe der Träger sehr zu vergrößern und in Folge dessen die Höhe des Saales zu beschränken, wurden jene Blechträger in der Mitte durch ein eisernes Band gesasst und an die eisernen, über der Kanzlei besindlichen und als Fachwerkträger construirten Dachbinder angehängt. Die Decke im nördlichen Geschäfts-Treppenhause ift aus Trägerwellblech gebildet, auf der unteren Seite gerohrt und geputzt, so wie mit einsachem Hohlkehlensimse versehen. Die Dächer des Gebäudes sind mit Holzement eingedeckt und nach den Hösen, bezw. dem Garten entwässert.

128) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 275. Handbuch der Architektur. IV. 7. 103.



Die Haupttreppe im Mittelbau wurde aus franzöfischem Kalkstein auf festen gemauerten Wangen hergestellt, die Haupttreppe im linken Vorderstügel aber frei tragend aus sein gestocktem Granit, diejenige im rechten Flügel aus Ziegeln derartig gewölbt, dass zwischen die Wangen Kreuzkappen eingespannt, die tragenden Säulen aus Granit hergestellt, so wie Stufen und Ruhebänke mit demselben Baustoff abgedeckt wurden. Zu den Nebentreppen, die ebenfalls frei tragend erbaut sind, gelangte gestockter Granit zur Verwendung.

## b) Geschäftshäuser für Provinzbehörden.

ro4.
Regierungs
gebäude
in
Preufsen.

An erster Stelle würden hier die Provinzial-Ständehäuser des preußischen Staates, welche in Ausführung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung geschaffen wurden, zu erörtern sein, wenn dieselben nicht vor Allem sür Zwecke der Landesvertretung bestimmt wären; desshalb wird in Abschn. 3, Kap. 2 hierüber das Ersorderliche mitgetheilt werden.

Dagegen gehören die kraft desselben Gesetzes in den preusisschen Provinzen seitdem theils errichteten, theils in der Vorbereitung oder in der Ausführung begriffenen Regierungs- und Präsidial-Gebäude zu den bedeutendsten Anlagen der fraglichen Art.

Die preußischen Regierungsgebäude umfassen die Geschäftsräume für das Präsidium, nebst den drei Abtheilungen des Inneren, des Kirchen- und Schulwesens, so
wie der directen Steuern, Domänen und Forsten, mit den Räumen für die RegierungsHauptcasse, für die Kataster-Verwaltung und für das Verwaltungsgericht; ausserdem
sind Dienstwohnungen für den Regierungs-Präsidenten, den Hauswart und zuweilen
für einige Boten im Gebäude zu beschaffen. Ausser dem Plenar-Sitzungssaal pflegen
stür jede der Abtheilungen kleinere Sitzungssäle angeordnet zu werden. In einzelnen
größeren Gebäudeanlagen dieser Art sind mitunter Diensträume für andere Behörden
des Bezirkes ausgenommen.

Dies ift z. B. beim Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. der Fall, und es mögen hiernach, anstatt weiterer allgemeinen Erörterungen über die Erfordernisse dieser Geschäftshäuser, die wichtigsten Bestimmungen des Programmes, welches dem Bauplan des vorgenannten, in Fig. 91 bis 93 dargestellten Beispieles zu Grunde lag, mitgetheilt werden 129).

Für das königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. wurden verlangt:

- I) Für das Oberpräfidium: I Arbeitszimmer des Oberpräfidenten, I Vortragszimmer und die Zimmer für 3 Räthe, Registratur und Secretariat von rund 180 qm Größe, so wie eine Kanzlei und die zugehörigen Nebenräume.
- 2) Für die Regierung, und zwar:  $\alpha$ ) für das Präsidium ein Vortragszimmer, ein Arbeitszimmer, so wie Secretariat und Registratur von rund  $100\,\mathrm{qm}$  Größe;  $\beta$ ) 5 Zimmer für die Ober-Regierungsräthe und den Ober-Forstmeister;  $\gamma$ ) 27 Zimmer für Räthe und Assesson, einschl. der technischen Räthe;  $\delta$ ) ein Plenar-Sitzungssaal und 3 Säle für die drei Abtheilungen;  $\epsilon$ ) Registratur und Calculatur-Räume, zusammen rund  $1450\,\mathrm{qm}$  Grundssäche;  $\zeta$ ) eine geräumige Kanzlei für etwa 25 Schreiber;  $\gamma$ ) eine Bibliothek von rund  $90\,\mathrm{qm}$  Grundssäche;  $\delta$ ) das Kataster-Amt, ein Zimmer für den Kataster-Inspector, 2 Zimmer für Geometer, ein großer Zeichensaal, so wie ein Archiv von rund  $100\,\mathrm{qm}$  Fläche;  $\epsilon$ ) eine Plankammer von rund  $200\,\mathrm{qm}$  Größe;  $\epsilon$ ) die Geschäftsräume für die Regierungs-Hauptcasse, bestehend aus einer großen Buchhalterei für ungesähr 14 Buchhalter, einem Zimmer für den Land-Rentmeister, einem geräumigen Zahlzimmer  $\epsilon$ 0) mit daran anstosendem Tresor.
  - 3) Für das Provinzial-Schul-Collegium ein Sitzungsfaal von rund 50 qm Größe.
  - 4) Für den Provinzialrath ein Sitzungsfaal von rund 45 qm Grundfläche.
- 5) Für den Bezirksrath ein Sitzungsfaal von gleichfalls etwa  $45\,\mathrm{qm}$  Grundfläche und zugehörigem Bureau.

<sup>129)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 11.

<sup>130)</sup> Vergl. Art. 102, S. 112.